



CHRISTOPH B. FUCHS

Künstlerbooking Was beim Vertrag wichtig ist

Künstler erhalten für ihre Leistung ein Honorar, womit der Respekt aber noch nicht abgegolten sein sollte. Neben den inszenatorischen Erfordernissen gibt es auch einige zentrale organisatorische Aspekte, die zu beachten sind. Beispielsweise ein professionell aufgesetzter Künstlervertrag, der das geplante Künstlerengagement regelt und die Rechte beider Parteien, die des Veranstalters und die des Künstlers, gewährleistet.

Künstler finden Sie in Handbüchern, Fachzeitschriften, bei Künstleragenturen, im Internet, auf Fachmessen mit Showcases, auf der Bühne oder im Fernsehen. Oder dank mündlicher Tipps. Oft nehmen Sie Künstler fast unbewusst wahr, nämlich immer dann, wenn Sie nicht gerade einen suchen. Unser Tipp: Schalten Sie immer auf «Suchen» und legen Sie sich so eine stetig wachsende Sammlung von Künstlern an, die mit ihren Darbietungen Ihre Aufmerksamkeit gewonnen haben. Also wenn Ihnen auf der Strasse, in einer Fernsehshow oder dergleichen, ein Künstler auffällt, machen Sie sich eine entsprechende Notiz. Oder verlangen Sie, wenn Sie die Möglichkeit haben, eine Visitenkarte. So können Sie, wenn Sie auf der gezielten Suche nach einem oder mehreren Künstlern sind, auf einen Fundus vorselektionierter Künstler zurückgreifen.

Sobald Sie dann Künstler verbindlich buchen, schliessen Sie einen Vertrag ab. Der wird meist vom Künstler oder seiner Agentur geliefert. Wie bei einem Ehevertrag regelt er Rechte und Pflichten vor

allem für die Zeiten, in denen es trotz bester Absichten dann vielleicht doch Streit gibt. Bei ausländischen freiberuflichen Künstlern ist gegebenenfalls eine Arbeitserlaubnis beim zuständigen Arbeitsamt einzuholen. Ein professioneller Künstlervertrag beinhaltet immer diese Punkte:

Künstlervertrag

- Vertragspartner (Künstler und Veranstalter)
- Vertragsgegenstand (Stück, Show, Auftritt, Besetzung, Auftrittsort, Dauer und Zeit, Probezeiten, Ankunftszeit)
- Gage und Nebenkosten, Urheberrecht, Sozialleistungen
- Regelung bei Nichterfüllung durch Künstler (Vertragsstrafe)
- Regelung bei Nichterfüllung durch Veranstalter
- Kündigung und Rücktrittsrecht
- Sonstiges: Technikanweisungen, Catering, Künstlergarderobe, Reise, Regiepläne, Technical Rider

Die Höhe einer Vertragsstrafe, beispielsweise bei Nichterscheinen des Künstlers oder bei Undurchführbarkeit des Acts wegen durch den Veranstalter verursachten, organisatorischen Mängeln, sollte stets angemessen sein, sonst ist sie ohnehin sittenwidrig. Üblicherweise beträgt sie gleich viel wie die Gage. Auch wenn der Act dem Kunden nicht gefallen hat, wird trotzdem die Gage fällig! Geschmack und künstlerische Qualität lassen sich von keinem Gericht beurteilen.

Künstler buchen

Sollten Sie für einen Event einen Künstler oder Musiker ohne Künstleragentur buchen, berücksichtigen Sie am besten diese Punkte:

- Überprüfen Sie die Referenzen! Kontaktieren Sie unbedingt die angegebenen Referenzen.
- Schauen Sie sich den Künstler live an! Es ist immer ratsam, den gewünschten Künstler vor einem Booking live erlebt zu haben.
- Vergleichen Sie Künstler desselben Genres live! Stellen Sie die Qualitäts- und Innovationsunterschiede fest.
- Überlegen Sie sich genau, ob der von Ihnen bevorzugte Künstler auch vom Zielpublikum des Events geschätzt wird! Nicht alles, was Sie lustig oder gut finden, gefällt auch anderen Menschen (in derselben Masse).
- Organisieren Sie immer eine Demo-DVD oder -CD des von Ihnen vorgesehenen Künstlers und präsentieren Sie damit den Künstler Ihrem Auftraggeber oder Personen aus Ihrem Umfeld, deren Urteil Sie schätzen. Oder besuchen Sie zusammen mit Ihrem Auftraggeber oder einer dieser Personen aus Ihrem Umfeld einen Auftritt des Künstlers.

Wenn Sie bei einem Event mehrere Künstler auftreten lassen, ist es ratsam, das ganze Vertragswesen sowie die Künstlerbetreuung einer entsprechend spezialisierten Künstleragentur zu übergeben.

Dieser Fachartikel ist auf www.musterbriefe.ch im Jahr 2009 erschienen (WEKA Business Media AG).